



BEITRAGSORDNUNG

KL CONNECT e.V.

Managementforum Kaiserslautern

Geänderte Fassung vom 7. Oktober 2013

Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist eine Ergänzung zur Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Beschlüsse

1. Die Höhe des Jahresbeitrages, die Veranlagung und die Fälligkeit werden durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Der Vorstand hat die Möglichkeit, in begründeten Fällen auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen teilweise oder ganz zu verzichten.

Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a. Für natürliche Personen 100,- Euro
 - b. Für juristische Personen

Jahresumsatz bis 0,5 Mio. EURO	100,- Euro
Jahresumsatz von > 0,5 bis 2,5 Mio. EURO	200,- Euro
Jahresumsatz von > 2,5 bis 5,0 Mio. EURO	500,- Euro
Jahresumsatz ab 5,0 Mio. EURO	1.000,- Euro
 - c. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereine und ähnliche Einrichtungen 500,- Euro
 - d. Für Existenzgründer (bis 3 Jahre nach Gründung) im ersten Jahr der Mitgliedschaft 0,- Euro

Beginnt die Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu bezahlen.

Kontakt: KL-CONNECT e.V.
c/o SOS Service GmbH
Helga Schultz-Klein
Otto-Hahn-Straße 10
67661 Kaiserslautern

Telefon 0631 680 3030
Telefax 0631 680 3031
www.klconnect.de
kontakt@klconnect.de



2. Auf den Mitgliedsbeitrag wird eine Mehrwertsteuer von zusätzlich 19 % erhoben, die auf der Rechnung ausgewiesen ist.
3. Bei juristischen Personen ist die Angabe der Mitarbeiterzahlen (inkl. der Geschäftsleitung/des Inhabers) für die Berechnung der Beitragshöhe maßgeblich und daher unbedingt mit anzugeben.

Die Zahlung des Beitrags berechtigt das Mitglied die Leistungen und Vergünstigungen des Vereins zu nutzen. Im Wesentlichen hat das Mitglied Anspruch auf:

- Kostenfreie Nutzung der Arbeitskreisveranstaltungen oder After Work Veranstaltungen
- Zugang zu internen Veranstaltungen (ggf. Teilnehmerzahlenbeschränkung möglich)
- Kostenfreie Werbemöglichkeit auf der Homepage und führen des Mitgliedslogos
- Kostenfreier Firmenblog und Newsletter-Beiträge
- mindestens 10% Rabatt auf die Standpreise der MediaMit und eigener Messen
- Mindestens 20% Rabatt auf die Teilnahmegebühr von kostenpflichtigen Veranstaltungen

Sofern das Mitglied den Beitrag nicht gezahlt hat, ruht die Mitgliedschaft und damit sämtliche Rechte daraus also auch die Ansprüche auf Leistungen und Vergünstigungen.

Zahlungsverfahren

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zum spätestens 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Mitglieder erteilen dem Vorstand dazu eine Einzugsermächtigung.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Jedes Mitglied erhält eine ordentliche Beitragsrechnung, die den Einzug des Beitrages quittiert bzw. zur Überweisung des Beitrages dient.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,- € pro Mahnung erhoben.
5. Änderungen der persönlichen Angaben, ins Besondere der Kontoverbindung und der Anschrift, sind dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle schnellstmöglich mitzuteilen.

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
2. Eine Kündigung ist für das laufende Jahr nur bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Dazu ist eine schriftliche Kündigung an den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle zu senden.
3. Ein Ausschluss oder eine Kündigung der Mitgliedschaft entbindet das Mitglied nicht von der Zahlungspflicht des laufenden Mitgliedsbeitrages und von ggf. noch offenen Rechnungen.
4. Nach dem Ausscheiden hat ein Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.